
Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hangen-Weisheim für die Jahre 2022 / 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), in seiner Sitzung am 01.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Verfügung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Aufsichtsbehörde vom 03.05.2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2022	2023
	€	€
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	563.660,00	578.855,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	634.415,00	629.430,00
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-70.755,00	-50.575,00
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-46.235,00	-19.175,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	750,00	28.750,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	465.700,00	1.400.700,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-464.950,00	-1.371.950,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	511.185,00	1.391.125,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0,00 €	1.370.000,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 97 Abs. 2 GemO wurde die Genehmigung für die beantragte Kreditsumme nicht erteilt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	36,00 €	36,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €	60,00 €
für jeden weiteren Hund	84,00 €	84,00 €
für jeden gefährlichen Hund	660,00 €	660,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgelegt:

	2022	2023
Wiederkehrender Beitrag für den Weinbergsschutz (Weinbergshutumlage)	wird durch separaten Beschluss festgesetzt	wird durch separaten Beschluss festgesetzt

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 2.050.653,54 Euro. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 steht erst nach Erstellung des Jahresabschlusses fest.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen (Beschluss des Ortsgemeinderates vom 21.05.2008).

Hangen-Weisheim, den 13.05.2022

Pflaume
Ortsbürgermeister

Offenlage des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hangen-Weisheim für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegt in der Zeit von Montag, dem 23.05.2022, bis einschließlich Mittwoch, dem 01.06.2022, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Zimmer 17 der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23 in 67593 Westhofen, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gemäß § 24 Abs. 6 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 Abs. 3 GemO i.d.F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Hangen-Weisheim, den 13.05.2022
Pflaume
Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)